

Konzept zur Wahrung und Stärkung der Bildungsgerechtigkeit beim Abitur 2021 in Berlin

Eckpunkte:

1. Revision des Abiturs 2020 und Vorbereitung des Abiturs 2021

1.1. Gründung einer Expertenkommission zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Durchführung des Abiturs 2021. Das Gremium soll aus Vertreterinnen und Vertretern der Interessensvertretungen der Schüler*Innen, der Eltern, der Lehrkräfte, der Schulleiter*Innen und der zuständigen Mitarbeiter*Innen für die Planung der Abiturprüfungen in der Senatsverwaltung bestehen.

Dabei sollen folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

1.1.1. Auswertung der Aufgaben und Bewertungskriterien im Abitur 2020

1.1.2. Prüfung der Beschwerden zum Matheabitur 2019 und 2020

1.1.3. Ausgleichsmöglichkeit bei der Prüfungsdurchführung oder der Prüfungsbewertung für den Lernstoff im 2. (Corona-)Semester

1.1.4. Erarbeitung eines Konzeptes im Falle einer erneuten Schulschließung bzw. einer Einschränkung oder Reduzierung des Schulbetriebes zum Erhalt der Abiturprüfungen 2021

1.1.5. Sicherstellung von Notfallplänen zum Erhalt des Unterrichtes (Verweis: LSA-Konzept „Schule in Zeiten von Corona“)

2. Erhöhung der Auswahlmöglichkeiten

2.1. Bei der Ablegung der Abitur-Klausuren 2021, sollen Schüler*Innen eine größere Anzahl an Auswahlmöglichkeiten, angepasst an das Fach, besitzen. Dabei sollen beispielsweise im Fach Geschichte, statt vier Auswahlmöglichkeiten, sechs existieren, welche eine Benachteiligung durch den möglicherweise fehlenden Lernstoff aus dem 2. Semester ausgleichen.

3. Sicherstellung einer digitalen Mindestausstattung für alle Prüflinge

3.1. Priorisierte zur Verfügung Stellung von digitalen Endgeräten mit Internetzugang und Räumlichkeiten (Lernräume) für benachteiligte Prüflinge oder für Prüflinge, welche nicht über besagte Ausstattung verfügen. Hierzu soll die Senatsverwaltung für Bildung einen Scan an allen Berliner Schulen durchführen, um zu ermitteln, welche Prüflinge einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen, um gleichberechtigt, die Ablegung der Prüfungen durchführen zu können.

4. Sensibilisierungsmaßnahmen

4.1. Vorbereitung und Aufklärung aller Schüler*Innen, besonders Prüflinge im Jahr 2021, über mögliche Szenarien, unter welchen der Unterricht und die Prüfungen im Jahr 2021 durchgeführt werden könnten. Diese Maßnahmen sind besonders wichtig, da sie eine beruhigende und eine aufklärende Wirkung haben und die Berliner Familien Planungssicherheit erlangen können.

5. Nacharbeitung des Unterrichtsstoffes aus dem 2. (Corona-) Semester

5.1. Verschiebung der Abiturprüfungen 2021 und Mögliche Verlängerung des 4. Semesters

Zur Nacharbeitung des Lernstoffes aus dem 2. Semester, sollen die Termine für die Abiturprüfungen im Jahr 2021 auf einen ähnlichen Zeitraum wie im Jahr 2020 verschoben werden. Zusätzlich sollen die Schulen in einem Zeitraum von weiteren 3 Wochen vor den Prüfungen (durch die Verschiebung entstanden) die weitere Durchführung des Stundenplans unter Anmeldung einer Mindestanzahl an Prüflingen anbieten, welche eine Nacharbeitung des 2. Semesters mit den Lehrkräften durchführen wollen.

5.2. Erarbeitung und zur Verfügung Stellung der Unterrichtsinhalte aller Fächer im 2. Semester

Zur Nacharbeitung der Unterrichtsinhalte sollen Abiturienten die Möglichkeit erhalten, eine Übersicht des Lernstoffes aus dem 2. Semester zu jedem ihrer Kurse ausgehändigt zu bekommen, um selbständig den Lernstoff nachzuarbeiten. Hierzu soll die Senatsverwaltung ein Musterplan verfassen, welcher von den einzelnen Lehrkräften der jeweiligen Schulen ergänzt werden kann. Um die Ausarbeitung eines solchen Musterplans zu erleichtern, sollte die Senatsverwaltung eine Zusammenarbeit mit beispielsweise Simple Club oder anderen Organisationen prüfen.